

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 80 (2009)
Heft: 1

Artikel: Abstimmung über die Personenfreizügigkeit : die Sicht des Arbeitgebers : Heime sind auf ausländische Mitarbeitende angewiesen
Autor: Schwarzmann, Ueli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abstimmung über die Personenfreizügigkeit: Die Sicht des Arbeitgebers

Heime sind auf ausländische Mitarbeitende angewiesen

■ Ueli Schwarzmann



Alte Menschen, die Unterstützung benötigen, sind auf engagiertes Personal angewiesen. Nur schon in den Alters- und Pflegeheimen in unserem Land arbeiten über 100 000 Personen. Sie sind in den unterschiedlichsten Bereichen wie Betreuung und Pflege, Hotellerie, Gastronomie und Verwaltung tätig.

Es sind Personen mit unterschiedlichstem beruflichem Hintergrund. Viele von ihnen haben eine Berufsausbildung abgeschlossen, eine höhere Fachschule oder gar eine Fachhochschule. Unter ihnen befinden sich aber auch Mitarbeitende, die angelernt werden. Sie arbeiten sich mit starkem Interesse in ein neues Gebiet ein. Alle diese Personen engagieren sich tagtäglich und bewirken, dass die Heime gut geführt werden können und ein angenehmes Daheim für viele alte Menschen sind. Die vielen Mitarbeitenden generieren gesellschaftspolitisch und volkswirtschaftlich einen grossen Nutzen für unser Land.

Sie sollen unsere Sprache lernen

In den Heimen und Spitälern der Stadt Zürich sind rund 35 Prozent der Mitarbeitenden ausländischer Herkunft. Ohne diese Menschen wäre die Stadt Zürich nicht in der Lage, die vielen Institutionen gut zu führen. Die Zusammenarbeit beispielsweise der 1200 Menschen verschiedener Nationalitäten in unseren 27 städtischen Altersheimen ergibt keine Probleme; die kulturelle Vielfalt ist in der Regel eine Bereicherung für alle. Auch unter den 200 Lernenden gibt es Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. In anderen Landesteilen mag der Anteil ausländischer Mitarbeitender unterschiedlich hoch sein. Tatsache ist aber, dass wir im Sozial- und Gesundheitswesen, im ambulanten und stationären Bereich, auf ausländische Mitarbeitende angewiesen sind. Andere Branchen sind in der gleichen Lage wie wir, zum Beispiel das Gastgewerbe. Unsere Forderung ist natürlich, dass sich diese Menschen, die bei uns arbeiten wollen, integrieren. Sie sollen unsere Sprache verstehen und sprechen können, und sie sollen unsere Kultur verstehen. Wir unterstützen sie dabei. Sie müssen diese Leistung erbringen, denn die Kommunikation ist zentral. Voller

Stolz erzählen mir immer wieder Mitarbeitende, die einen Migrationshintergrund haben, wie ihre Kinder tüchtige Schüler sind, Berufslehren und gar die Mittelschule absolvieren.

Für weiterhin gute Betreuung

Die Schweiz hat ihren guten Standard in vielen Bereichen dank der Mithilfe von Menschen erreicht, die ursprünglich aus anderen Ländern gekommen sind. So haben wir einen beachtlichen Wohlstand erarbeitet. Viele dieser Menschen sind Schweizerinnen und Schweizer geworden. Wir können bei uns die Probe aufs Exempel machen: Viele unserer Vorfahren sind auch aus einem anderen Land in die Schweiz gezogen. Die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Union (EU). Sie hat aber bilaterale Verträge abgeschlossen, die uns ermöglichen, einen regen Austausch mit sämtlichen Ländern in Europa zu pflegen – einen Austausch an Gütern und Dienstleistungen und den freien Personenverkehr. Es ist nicht vorstellbar, wie wir ohne diese Verträge mit der EU in Europa existieren könnten. Wir wären sehr isoliert. Durch die Erweiterung der EU müssen nun diese bilateralen Verträge der neuen Realität angepasst werden. Ich persönlich werde ein überzeugtes Ja in die Urne werfen. Helfen Sie mit, dass der freie Personenverkehr weiterhin möglich ist. Damit zum Beispiel die Menschen in unseren Heimen weiterhin gut betreut werden können.

Ueli Schwarzmann ist Direktor der Altersheime der Stadt Zürich.

Fortsetzung und Ausdehnung

Am 8. Februar wird darüber abgestimmt, ob die seit 2002 vertraglich geregelte Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU fortgesetzt sowie auf Rumänien und Bulgarien ausgedehnt werden soll. Über die beiden Fragen wird nicht separat befunden, dies hat das Parlament beschlossen. Eine breite Koalition aus CVP, FDP, SP, Grünen und Wirtschaftsverbänden sowie Gewerkschaftsbund steht hinter der Vorlage. Auch die Verbände Curaviva Schweiz und Insos Schweiz sagen Ja. Nein sagt die SVP, die jedoch nicht geschlossen auftritt.

(swe)